

fehlerfreiere Zitation der einschlägigen deutschen Literatur gewünscht hätte, so wird man künftig, wenn man sich mit Angilbert und dem Hofkreis Karls befaßt, mit Gewinn zu diesem Buch greifen.

M. S.

Schriftkultur und Reichsverwaltung unter den Karolingern. Referate des Kolloquiums der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften am 17./18. Februar 1994 in Bonn, hg. von Rudolf SCHIEFFER (Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften 97) Opladen 1996, Westdeutscher Verlag, 196 S., Abb., Karten, ISBN 3-531-05117-2, DEM 68. – Der Band vereinigt sechs Beiträge, die aus einem thematisch weiter gefaßten Umfeld auf die editorische Arbeit an den Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen Bezug nehmen: David GANZ, *Temptabat et scribere*. Vom Schreiben in der Karolingerzeit (S. 13–33), befaßt sich vor allem mit dem Schreibunterricht, der Praxis des Abschreibens und der darauf beruhenden Vorlesetechnik, den Zwecken des Schriftgebrauchs und den fließenden Übergängen zwischen Schriftbeherrschung und Analphabetentum. – Hubert MORDEK, Kapitularien und Schriftlichkeit (S. 35–66, 6 Abb.), bekräftigt zum Problem der konstitutiven Bedeutung von mündlicher Verkündung oder schriftlicher Fixierung der Kapitularien seine vermittelnde Position, lenkt den Blick dann auf die Miniaturen in karolingischen Rechts-Hss., die neben dem Gesetzgeber auch einen Schreiber vor Augen stellen, und verneint schließlich in Auseinandersetzung mit R. McKitterick (vgl. DA 49, 650) die Frage, ob von der Herrscherkanzlei eine offizielle Sammlung von Kapitularien in Umlauf gebracht worden sei. – Josef SEMMLER, Administration und Schriftlichkeit im Dienste der Reform (S. 67–84), handelt von der monastischen Sphäre, in der die Schriftlichkeit z. B. der Profeß des einzelnen Mönchs seit jeher von großem Gewicht war, und beleuchtet in diesem Sinne die Verbreitung der Aachener Reformgesetzgebung von 816–819. – Martina STRATMANN, Schriftlichkeit in der Verwaltung von Bistümern und Klöstern (S. 85–108), vermittelt eine Übersicht erhaltener Zeugnisse aus geistlicher Verwaltungspraxis (u. a. bei Frothar von Toul, Adalhard und Wala von Corbie, Hrabanus Maurus, Theodulf von Orléans, Ebo von Reims) und gelangt nach einer Reflexion von deren Überlieferungsbedingungen „zu einer vorsichtig-optimistischen Einschätzung“ (S. 107) der generellen Schriftkultur in diesem Bereich. – Mark MERSIOWSKY, Regierungspraxis und Schriftlichkeit im Karolingerreich: Das Fallbeispiel der Mandate und Briefe (S. 109–166), geht einer ähnlichen Fragestellung mit Hinblick auf die „staatliche“ Verwaltung nach: Ausgehend von der punktuellen Überlieferung wird die Genese herrscherlicher Schreiben erörtert und eine differenzierte Typologie des Schriftverkehrs zwischen dem zentralen Hof und den regionalen Instanzen wie auch unter diesen entworfen. Ein bemerkenswerter Seitenblick gilt der mehrfach belegten „Kettenbrief“-Technik, doch warnt M. insgesamt vor einer Überschätzung des Schriftgebrauchs, der „weder die einzige noch die wichtigste Kommunikationsform“ (S. 157) der Machthaber gewesen sei. – Peter JOHANEK, Herrscherdiplom und Empfängerkreis. Die Kanzlei Ludwigs des Frommen in der Schriftlichkeit der Karolingerzeit (S. 167–188), entwirft das Bild einer „im Grund oral bestimmten Gesellschaft, die sich der Literalität in relativ hohem Maße geöffnet hat, sich ihrer bedient und von ihr profitiert“ (S. 173), und wägt vor diesem Hintergrund ab, inwieweit die vorliegende Materialsammlung für eine Ausgabe der Diplomata Ludwigs des Frommen (mit 474